

# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 11.08.2022  
Drucksache Nr. 2625/2022

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 19.10.2022**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 16.11.2022**

**- öffentlich -**

---

## Lutherhaus - Zuschuss für die Nutzung

### Beschlussvorschlag:

Vereine und gemeinnützige Institutionen sowie Veranstalter von Benefizveranstaltungen erhalten ab dem 01.01.2023 auf Antrag und unter Vorlage eines entsprechenden Mietvertrages für die Nutzung des Lutherhauses einen städtischen Zuschuss in Höhe der jeweiligen Hälfte der vom gemeinsamen Ausschuss von evangelischer Kirchengemeinde und Stadt festgelegten Nutzungsentgelte inklusive der anteiligen Umsatzsteuer.

Die Bezuschussung ist auf maximal drei Nutzungstage im Jahr begrenzt.

Ausgenommen von der Bezuschussung sind Sonderreinigungskosten, gesondert beanspruchte Hausmeisterdienstleistungen, die Nutzung weiterer kirchlicher Räumlichkeiten sowie die Nutzung von Technik und Musikinstrumenten der evangelischen Kirchengemeinde, die nicht dem Luthersaal zugeordnet sind. Ebenso nicht bezuschusst wird die ausschließliche Toilettennutzung bei Veranstaltungen auf den Kleinen Planken und/oder angrenzenden Straßenbereichen.

### Erläuterungen:

Die evangelische Kirchengemeinde und die Stadt Schwetzingen haben damals den Neubau des Lutherhauses gemeinsam auf den Weg gebracht. Für den Investitionsanteil der Stadt wird bislang im Gegenzug eine Nutzung für eine Anzahl von 35 Veranstaltungen pro Jahr eingeräumt. Das sogenannte „städtische Kontingent“ wurde dann seitens der Stadt den Nutzern hälftig in Rechnung gestellt.

Zum 01.01.2023 treten Änderungen hinsichtlich der Besteuerung von Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts und Institutionen wie z. B. Religionsgemeinschaften/Kirchen ein. Dies betrifft insbesondere die Umsatzsteuer. Die Nutzungen des Lutherhauses werden daher komplett von der evangelischen Kirchengemeinde abgewickelt und in Rechnung gestellt. Um eine Schlechterstellung des o. g. Nutzerkreis zu vermeiden, wird vorgeschlagen, eine Regelung zur Bezuschussung der Nutzung des Lutherhauses einzuführen. Die Verwaltung empfiehlt den Kreis der Zuschussempfänger jedoch auf Vereine, gemeinnützige Institutionen und Veranstalter von Benefizveranstaltungen zu beschränken.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ein Ansatz von 20.000 Euro wurde für den Haushalt 2023 vorgesehen. Dies entspricht der Höhe der auf Basis der bisherigen Abrechnungen zu erwartenden Zuschussanträge, inkl. Mehrwertsteuer.

Die vorgesehene Regelung bedingt, dass statt einem jährlichen Ertrag von ca. 16.000 Euro ein Aufwand in Höhe von ca. 20.000 Euro entsteht.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: